



Jury-Reglement

für Blaskapellentreffen der ISB

(gültig ab 11. April 2015)

In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Wahl und Organisation der Experten

- 1.1 Die Fachjury setzt sich aus 5 Experten zusammen. Die Zusammenstellung der Fachjury ist Sache der Musikkommission.
- 1.2 Die Fachjury wählt einen Vorsitzenden, der für den reibungslosen und reglementgerechten Ablauf der Bewertung verantwortlich ist und als offizieller Sprecher der Jury amtiert.
- 1.3 Der Fachjury steht ein vom örtlichen OK bestimmter Sekretär zur Seite.
- 1.4 Die gewählten Experten erhalten ein Teilnahmereglement sowie ein Juryreglement. Zusätzlich wird vor Beginn der Wettspiele eine Besprechung mit dem Präsidenten der Musikkommission durchgeführt.
- 1.5 Den Experten der Fachjury ist es untersagt, mit teilnehmenden Blaskapellen Kontakt aufzunehmen oder deren Proben zu besuchen.

2. Beurteilung der Vorträge

2.1 Die Direktionsstimmen der einzelnen Vorträge werden durch den Jury-Sekretär bereitgestellt und den Mitgliedern der Fachjury vor den jeweiligen Auftritten übergeben.

2.2 Die beiden Selbstwahlstücke werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

(Art. 5.3 im Teilnahmereglement)

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| - Stimmung und Intonation | - Tonkultur, Technik und Artikulation |
| - Rhythmus und Metrum | - Musikalischer Ausdruck |
| - Dynamik und Klangausgleich | - Interpretation |

2.3 Bewertungsmodus

Für jedes Stück werden pro Experte und Bewertungsfaktor Punkte von 5 - 10 vergeben. Es können auch halbe Punkte vergeben werden. Die Notenwerte bedeuten:

- | | |
|---------------------------|---|
| 10 = Ausgezeichnet | Die Leistung entspricht den Anforderungen in <u>hohem Masse</u> . |
| 9 = Sehr gut | Die Leistung entspricht <u>überwiegend</u> den Anforderungen |
| 8 = Gut | Die Leistung entspricht <u>im Allgemeinen</u> den Anforderungen. |
| 7 = Ziemlich gut | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber <u>einigermassen</u> den Anforderungen. |
| 6 = Genügend | Die Leistung entspricht zwar den Anforderungen <u>nur knapp</u> , lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten. |
| 5 = Ungenügend | Die Leistung entspricht <u>in keiner Weise</u> den Anforderungen. Grundkenntnisse und Fertigkeiten sind lückenhaft. |



- 2.4 Die Bewertung erfolgt im offenen Modus. Das heisst, jeder Experte gibt seine Punkte pro Bewertungsfaktor zuerst für das Stück A und anschliessend für das Stück B offen im Saal bekannt.
- 2.5 Vor der Bekanntgabe der Bewertung steht den Experten eine angemessene Zeit für die Notengebung zur Verfügung.
- 2.6 Von den 5 Notengebungen pro Bewertungsfaktor werden jeweils die höchste und die tiefste Benotung gestrichen. Die verbleibenden 3 Bewertungen zählen für die Rangierung. Somit kann pro Bewertungsfaktor ein Maximum von 3 x 10 Punkten (30 Punkte) erreicht werden. Pro Stück ergibt dies ein Maximum von 180 Punkten und in beiden Vorträgen zusammen kann eine Blaskapelle maximal 360 Punkte erreichen.
- 2.7 Die erteilten Punkte werden direkt während der Bewertung in das ISB-Bewertungsblatt eingetragen. Das Original wird der jeweiligen Blaskapelle mit den Direktionsstimmen/Partituren abgegeben. Die Musikkommission erhält eine Kopie des Bewertungsblattes.
- 2.8 Jeder Experte gibt pro Faktor zusätzlich schriftliche Bemerkungen und Beurteilungen ab, die den Kapellen zur Deutung der Bewertung dienen und sowohl die Stärken, als auch mögliches Verbesserungspotenzial der Formationen aufzeigen. Dazu werden den Experten separate Beurteilungsfomulare zu Verfügung gestellt. Diese Beurteilungsfomulare werden an der Rangverkündigung zusammen mit den restlichen Unterlagen an die entsprechenden Kapellen abgegeben. Die Musikkommission erhält jeweils eine Kopie der Beurteilungsfomulare.
- 2.9 Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar. Bei Beschwerden ist die Musikkommission der ISB, resp. deren Präsident zuständig.

3. Rangverkündigung

- 3.1 Die Rangverkündigung wird durch den Präsidenten der ISB-Musikkommission in Zusammenarbeit mit dem OK-Präsidenten nach Abschluss des Wettbewerbs durchgeführt.
- 3.2 Es wird jeweils eine separate Rangliste für jede Leistungsstufe erstellt.
- 3.3 Jede Blaskapelle erhält am Schluss des Festes eine Urkunde, auf der die Leistungsstufe, der Rang und die erreichte Punktzahl eingetragen sind. Diese Urkunde wird von einem Mitglied der Fachjury und vom Präsidenten der ISB-Musikkommission unterzeichnet.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung der ISB am 11. April 2015 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente.

Präsident Musikkommission ISB

Aktuar Musikkommission ISB

Walter Boss

Rolf Gmür